

Michel Brion

Kranken- und Altersversorgung des Klerus

Die Gesamtzahl des Klerus¹ in Frankreich, die sich auf 140000 beläuft, verleiht ihrem Stand eine beachtliche soziale Dimension. Daher erreicht auch die Gesamtsumme der im Rahmen eines freien Systems für soziale Versicherung gezahlten Beiträge ein hohes Niveau: 400 Millionen F oder 5000 F jährlich pro Priester unter 65 Jahren. Das System beruht theoretisch auf individuellen Beiträgen, um dem Gesetz zu genügen. Tatsächlich jedoch auf der pro Kopf berechneten Leistung der religiösen Gemeinschaften, die ihrerseits frei sind, nach eigenem Gutdünken die Belastung auf ihre Mitglieder zu verteilen oder auch nicht.

Im Augenblick umfaßt die Krankenkasse *Mutuelle Saint Martin* die Gesamtheit des Klerus in puncto Krankenfürsorge (abgesehen von den Priestern von 7 der 90 Diözesen und von 90000 der 100000 Ordensleute); die *Caisse d'Allocations aux prêtres âgés (CAPA)* und die *Entraide des Missions et Instituts (EMI)* – (Kasse für Altersunterstützung für Priester und Kasse für gegenseitige Hilfe für Mission und Orden) umfassen jeweils die Diözesanpriester bzw. die Ordensleute. Die Leistungen der Krankenfürsorge entsprechen denjenigen des Regime Général de Sécurité Sociale (Allgemeine Sozialversicherungsordnung), während die Altersrente den Mindestrenten der Pflichtversicherungen (5500 F) entspricht. Diese nationalen Einrichtungen sind nach und nach zwischen 1950 und 1972 unter dem Druck von moralischen und politischen Notwendigkeiten entstanden. Aus den gleichen Gründen wird mit Inkrafttreten des Gesetzes vom 2. Januar 1978 im Laufe des Jahres 1978 ein weiterer Schritt vollzogen mit der Einrichtung der *Caisse Mutuelle d'Assurance maladie des Cultes* (Krankenkasse für die Religionsgemeinschaften) und der *Caisse Mutuelle d'Assurance vieillesse des Cultes* (Altersfürsorgekasse für die Religionsgemeinschaften). Diese Kassen umfassen die verschiedenen Religionsgemeinschaften, deren ständige Mitarbeiter nicht als Gehaltsempfänger im Sinne der sozialen Gesetzgebung betrachtet werden. Sie sind das Ergebnis der seit 1978 verbindlichen gesetzlichen Versicherungspflicht, die einigen Randgruppen von Franzosen, die ihr bis dahin noch nicht unterworfen waren, auferlegt wird. Tat-

sächlich jedoch übernehmen sie die Verwaltung der jetzigen freien Versicherungen, die bisher rein katholisch sind und sich jetzt nur noch den sehr wenigen Angehörigen anderer religiöser Gruppen öffnen müssen.

Die Vorbereitungen des Gesetzes gaben Anlaß zu zahlreichen und heftigen Protestkundgebungen im Klerus. Dies hat die Kirchenleitung jedoch nicht daran gehindert, ihre Meinung, die im wesentlichen vom Gesetzgeber übernommen worden ist, zugunsten eines autonomen Systems aufrechtzuerhalten.

Das Sozialversicherungswesen in Frankreich

Das Sozialversicherungswesen Frankreichs beruht auf einem Mosaik von Pflichtversicherungen oder dem System, das «Allgemeine Versicherung» genannt wird, um seinen seit 1945 erhobenen Anspruch, alles umzugruppieren, zu unterstreichen. Es hat aber nur 64 % der Franzosen (82 % der Gehaltsempfänger) erfassen können. Das übrige Terrain wird von verschiedenen Grundversicherungen und einer Menge von Zusatzversicherungen sowohl für Kranken- wie für Altersfürsorge beherrscht, die für die Gehaltsempfänger Pflicht sind. Sicherlich hat diese den Anstoß gegeben zur Einrichtung von Ausgleichskassen, um die fatalen kategoriebedingten Ungleichheiten etwas zu nivellieren sowohl in den Grundversicherungen (Gesetz vom 24. Dezember 1974) als in den Zusatzkassen der Gehaltsempfänger (Übereinkunft vom 8. Dezember 1961). Das Sozialversicherungswesen in Frankreich bleibt doch sehr geprägt durch seine berufliche Struktur, die es von Anfang an besitzt und die dem Einheits-trend im Jahre 1945 widerstanden hat.

So wie die französische Kirche in den Jahren 1945–1947 beschaffen war, konnte sie die Notwendigkeit einer einheitlichen Struktur, wie man sie damals einzurichten versuchte, nicht einsehen. Sie hielt sich also auf der Seite derjenigen, die sie ablehnten, und wurde jeglicher Verpflichtung enthoben. Ihr Klerus war zu jung, ihre Einrichtungen waren zu mächtig, um den rapiden Wertverlust ihres Vermögens, ihrer Institutionen und ihrer Einnahmen erkennen zu lassen, der ihr vor allem nach 1968 schwere Sozialversicherungsschwierigkeiten bereiten würde. Damals lebte jeder «Aktive» sehr bescheiden, aber ohne Risiko, da die Gruppe, die Diözese oder der Orden, der er angehörte, von Amts wegen alle seine Bedürfnisse befriedigte. Diese Regelung bedeutete im ursprünglichen Zustand die Verwirklichung der kirchlichen Vorschriften (can. 981 und Armutsgelübde), die bezwecken, daß jeder als Geleistete für seinen Einsatz über das Recht ver-

fügt, auch im Krankheitsfall im Schoße seiner Gemeinschaft zu bleiben.

Die staatlichen Versicherungen der Jahre 1950–1972 wären auf die Dauer nur Zusatzkassen (auf demographischer Basis, da die Beiträge gleich und nicht den Einnahmen der Gemeinschaften angepaßt sind) unter den Mini-Fürsorgekassen, die jede Gemeinschaft ausbildet. Daran ändert auch die Art ihrer Leistungen nach dem Modell der Sozialversicherungskassen nichts. Insgesamt gesehen scheinen die staatlichen Einrichtungen dem französischen Sozialversicherungswesen nach gesellschaftlich-beruflichen Kategorien gut angepaßt: ihre Verwaltungsstruktur nach Diözesen und Orden bildet abgegrenzte Bereiche und unterstreicht den Ursprung: es handelte sich um typisch kirchliche Institutionen.

Eine autonome Versicherung des Klerus: pro und contra

Die der Kirchenleitung entgegenstehenden Meinungen zugunsten einer vom Gesetz untermauerten autonomen Klerikerversicherung fußen auf den beiden soeben beschriebenen Überlegungen. Der älteste Einwand kam von Priestern, die sehr eng mit der Arbeiterwelt verbunden waren und die nicht zulassen konnten, daß die Kirche in Sachen Sozialversicherung ihrer eigenen Angehörigen eine Haltung einnimmt, die den Zielen des Kampfes der Arbeiterschaft zuwiderläuft oder die ohne Absprache mit ihren Vorkämpfern erfolgt. Sicherlich ist die *Sécurité Sociale Française* gegen die vereinheitlichenden Bestrebungen der Jahre 1945–1947, wie soeben dargelegt, unter dem Druck der konservativen politischen Kräfte entstanden. Dabei war diese Bewegung unter dem Einfluß der Kommunistischen Partei, die sich rühmt, die Partei der Arbeiter zu sein, aus der Mitte des *Conseil National de la Résistance* (= Nationaler Rat der Widerstandsbewegung) hervorgegangen. Hieraus folgt die traditionelle Opposition der linken Mitte gegen jegliche Bildung von Institutionen solcher sozialer Ordnungen, die nach ihrer Meinung das Versicherungswesen mit dem Ziel angreifen, deren Einrichtungen mehr und mehr zu unterminieren, und die schließlich zu minimalen Basisversicherungen führen würden, die dem kapitalistischen privaten Versicherungswesen Tür und Tor öffnen würden.

Der Klerus, der dem Projekt des Episkopats negativ gegenübersteht, hat also eine solidarische Haltung gegenüber den Vertretern der Arbeiterklasse eingenommen, obwohl deren Praxis, die starke Züge von Selbsthilfe zeigt, nuancierter ist, als es den Anschein hat, denn man muß der Realität Rechnung tragen. Die So-

lidarität war von dem Willen begleitet, sich als Priester nicht von den anderen zu unterscheiden, aber dieser Protest wurde noch radikaler von anderen Gruppen betont, die in der Diskussion gerade den Status des Priesters betonten.

Es ist bezeichnend, daß ein solcher Protest von solchen Ordensleuten ausgesprochen wurde, die ihre Zugehörigkeit zu einer Ordensgemeinschaft als eine Gewissensfrage betrachteten, die ohne Konsequenz für ihren Status als Staatsbürger ist. Es stimmt, daß die heutige Berufsausübung in Unterricht und sozialem Sektor zahlreiche Ordensleute dazu gebracht hat, ihre Berufung in einem individuellen und lukrativen Rahmen zu verwirklichen. Dadurch kamen sie zwangsläufig in die Reihe der Gehaltsempfänger und in den Genuß von Individuallohn. Zahllose Beispiele zeigen, daß diese Entwicklung einen gewissen Einfluß auf die Art und Weise der Einhaltung des Armutsgelübdes genommen hat. Denn bis dahin fand dieses gerade seinen Ausdruck im Verzicht darauf, über eigenen Verdienst, der außerdem der Gemeinschaft gehörte, frei zu verfügen. Heute behält man ganz gerne das selbstverdiente Geld, mit der Gefahr, zu großzügigen Gebrauch davon zu machen, und man schickt seiner Ordensgemeinschaft einen Teilbetrag zur Deckung der ihr obliegenden allgemeinen Unkosten. Viele sind der Ansicht, daß diese Entwicklung eine tiefgehende Veränderung eines Ordens in Richtung auf eine Verweltlichung der Geistlichkeit verrät. Das mag eine Erklärung sein. Allgemein gesprochen ist man angesichts der Verschiedenheit der Aufgaben der Kirche, die sowohl Laien wie Priester, geistliche Amtsträger und Aktivisten betreffen, geneigt, die Mitglieder einander anzugleichen. Auf diese Weise wird aus dem Priester oder Ordensangehörigen ein spezialisierter Aktivist mit einer bestimmten, möglicherweise vorübergehenden Funktion. Von daher brauchte beider soziale Wirklichkeit keine Unterschiede aufzuweisen, und getrennte Strukturen wären abzulehnen. Die Aufrechterhaltung von Einrichtungen ohne Sozialversicherung sowie von staatlich anerkannten Einzelstrukturen (Orden) wäre ungerechtfertigt. Es wäre der Tod des Priesters, der für Rechnung seiner Diözese oder seines Ordens arbeitet und der alles von diesen erhält.

Eine radikale Entwicklung in den Aktivitäten der Kirche

Man muß tatsächlich eine tiefgreifende Entwicklung im Wirken von Kirche und Klerus feststellen. Wir haben an anderer Stelle ausgeführt², wie die französische Kirche sich von einer Kirche mit christlichen Einrichtungen zu einer «aufgesprengten» Kirche entwickelt

hat, deren hauptamtliche Mitglieder mehr und mehr dazu neigen, sich ohne Privilegien in die Institutionen einer säkularisierten Welt einzuordnen. Dieses verändert völlig die Frage ihres Sozialversicherungsschutzes. Dieser wird nicht mehr durch die religiöse Gemeinschaft gewährleistet, sondern durch die beruflichen Gruppierungen, denen jeder einzelne aufgrund seiner Tätigkeit angehört. *Das ist eine andere Welt.* Ob diese Entwicklung fort dauern wird? Es ist anzunehmen. Niemand weiß, ob sie endgültig ist, man kann aber mutmaßen, daß sie auf lange Zeit nicht rückgängig zu machen ist. Um die Dinge klar zu beurteilen, muß man allerdings feststellen, daß es nicht jedermanns Sache ist, das Evangelium auf diese neue Weise zu verkünden: Viele Priester fühlen sich in der Gestaltung des Gottesdienstes noch ausschließlich an die alten traditionellen Formen gebunden – eine Tätigkeit, die typischerweise in Frankreich nur durch die Spenden der Treuen finanziert wird. Viele Priester und Ordensleute erfüllen ihre Aufgaben immer noch im Rahmen von Einrichtungen, die von ihren Gemeinschaften getragen werden. Hinzu kommen die unzähligen Mitglieder kontemplativer Orden und die Missionare. Und schließlich ist die Mehrheit von ihnen alt. Hervorzuheben sei noch, daß, im ganzen gesehen, die Einnahmen im Zuge der Entwicklung der pastoralen Praxis geringer werden, wenn auch manchmal bestimmte größere Einnahmen blenden.

Die undurchsichtige Zukunft und die jetzige Situation verlangen demnach – wenigstens für den Übergang – die Aufrechterhaltung einer eigenen einigermaßen differenzierten Sozialversicherung, die das französische System trotz der erwähnten doktrinären Einwände, die vielen Sonderlösungen Raum lassen, ermöglicht. So richtig die theoretischen Überlegungen, die von einer idealen Vorstellung der Sozialversicherung oder der Kirche ausgehen, auch sein mochten, sie mußten mit den Realitäten in Übereinstimmung gebracht werden.

Die gegenwärtige Lage der Kirche

Nach unserer Meinung besteht das Problem darin, sich der Situation entschieden zu stellen. Es vergeht kein Tag, an dem die traditionsgebundenen Katholiken die radikalen Veränderungen in der Kirche nicht verurteilten, die dazu angetan sind, die alte Kirche durch eine neue zu ersetzen. Dieses werfen sie sogar dem Episkopat vor, der von «Bürokraten» und von «Theologen» gelenkt werde. Man braucht nicht Anhänger ihrer Philosophie zu sein noch in ihre Anklagen einzustimmen, auch wenn man die Tatsachen wohl vermerkt. Auf die-

ser Ebene ist die radikale Veränderung der Kirche nicht zu leugnen, und die Leute in den Fünfgigern erkennen immer weniger die Kirche ihrer Kindheit wieder. Es ist auch nicht zu bestreiten, daß die Kirchenoberen diese Entwicklung, deren Endstadium unzweifelhaft ist, gewollt oder geduldet haben. Es genügt die Alterspyramide des Klerus, den beträchtlichen Rückgang der religiösen Praxis unter den Jüngeren und die fortschreitende Laisierung der christlichen Einrichtungen zu betrachten, um zu der Überzeugung zu gelangen, daß nichts mehr so sein wird wie früher, wenn es auch besser ist.

Gleichgültig, ob diese Entwicklung nun das Ergebnis gemeinsamer Überlegungen oder allgemeiner moralischer und gesellschaftlicher Veränderungen ist, ja, einer gewissen Rückkehr zu den Ursprüngen der Kirche, nach unserer Meinung müßten diejenigen, die sie angestrebt oder bejaht haben, sich Rechenschaft ablegen über ihre materiellen Folgen. Die Unternehmung, deren Aktivität rückläufig ist und die sich verwandeln oder verschwinden, richten sich darauf ein, ihr Personal, vor allem die Älteren, vor den tragischen Folgen solcher Veränderungen zu bewahren. Ganz allgemein muß vermerkt werden, daß jede Art von Sozialversicherung, die auf Aufteilung beruht – und auf Berufsgruppen –, auf einer fort dauernden Aktivität und einer jungen Basis gegründet ist. Jeglicher Aktivitätsrückgang und Überalterung bedrohen das System. Deshalb braucht der Klerus wegen des Rückgangs der religiösen Praxis, der Überalterung des Personals und des fortlaufenden Trends der Jüngeren zu beruflichen Aktivitäten eine andere Sozialversicherung. Es war also notwendig, ebenso wie dies andere Unternehmen tun, die dem Bankrott nahe sind, das Kapital mit ins Spiel zu bringen. Der Vergleich sollte nicht abschrecken. Man mußte also darauf drängen, Kapital flüssig zu machen, ein weiterer Grund für das fortschreitende Aufgeben christlicher Einrichtungen. Theoretisch gab es keine andere Lösung.

Trotzdem hatten die Verantwortlichen das unerhörte Glück, daß diese Entwicklung zusammenfällt mit den Rückschlägen anderer sozialer Berufsgruppen wie der Landwirte oder der Geschäftsleute. Dieser Umstand hat den Staat dazu geführt, auf dem Gebiet der Sozialversicherung mit politischen Mitteln eine neue Ausgleichskasse einzurichten mit dem Ziel, der gleichzeitigen Auszehrung ihrer autonomen Kassen entgegenzuwirken, die sich aus wenigen Zahlenden und vielen Nutznießern zusammensetzt. Von da an mußte man auf dieser Welle weiterreiten. Aus Anlaß des Gesetzes vom 2. Januar 1978 wird das Problem für den Klerus nun also auf die gleiche Weise gelöst: bei einem bestimmten Grad an Übergewicht der Älteren

wird das Defizit der Altersversorgungskasse vom Staat aufgefangen.

Es ist nur schade, seelsorgerlich gesprochen, daß dieser Ausgleich gerade auf demographischer Basis beruht – als könnte man nicht alt und trotzdem reich sein! Aus diesem Grund hat die zahlreiche und junge Gruppe der Gehaltsempfänger, die diese Kosten zu tragen haben, das Prinzip durch ihre Gewerkschaften ablehnen lassen. Obwohl die Kirche Frankreichs den Ruf hat, für die Belange der Arbeiter und Sozialisten einzutreten, wollte sie trotzdem davon profitieren. Die zusätzliche Einnahme wird beträchtlich sein, obwohl das Niveau der individuellen Pension sehr niedrig ist, was wiederum übertriebene Hemmungen überflüssig macht. Bleibt nur, daß es der Kirche an Unterstützung mangelt, wie die heftigen Reaktionen der Priester, die in der Arbeiterseelsorge engagiert sind, gezeigt haben. Einige hätten es gern gesehen, wenn sie ein großartiges Beispiel von Unabhängigkeit gegeben hätte, indem sie zuerst die Möglichkeiten untersucht hätte, unter Einsatz des eigenen Kapitals eine Gegenlösung zu finden, was primär eine seelsorgerliche und nicht eine technische Frage ist. Techniken konnten in der Folgezeit in Gang gesetzt werden, etwa die Ausgleichsrente für Landwirte, die ihren Hof verlassen im Zuge einer Neustrukturierung. Man muß jedenfalls wohl oder übel diejenigen Werke aufgeben, um die man sich nicht mehr richtig kümmern kann...

Zur Notwendigkeit einer Zusatzversicherung

Die Unterstützung durch die staatliche Gemeinschaft wird unzureichend sein. Und zwar aus mehreren Gründen. Im Falle der Krankenversicherung, weil die staatliche Kasse, die nicht vom Ausgleich profitiert und ein Gleichgewicht herstellen muß zwischen Einnahmen und Ausgaben, in einigen Jahren mit zunehmender Überalterung der Gruppe ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen können. Im Falle Altersfürsorge, weil die schwache Leistung³ die Einrichtung einer Zusatzversicherung erzwingen wird, die keinerlei Unterstützung hat. Das Problem ist also noch nicht gelöst und muß weiter untersucht werden. *Es stellt sich wieder einmal mit den Begriffen der Umstrukturierung.*

So muß man sich also wieder den Grundproblemen zuwenden, die bei der Auseinandersetzung nicht an erster Stelle besprochen wurden, da dort die Problematik auf Strukturfragen reduziert wurde. Diese Grundprobleme sind in erster Linie aus o. a. Gründen das Niveau der Sozialversicherung und in zweiter Linie die Solidarität zwischen den einzelnen Diözesen und Orden

und schließlich die nach außen gerichtete Solidarität mit anderen sozialen Gruppen. Diese drei Problemkreise haben einen gemeinsamen Nenner: die reale finanzielle Stärke von Diözesen und Orden. Dabei ist klar, daß sowohl Niveau als auch genaue Kenntnis der individuellen Entlohnung des Klerus durch ihre Gemeinschaften von nur begrenztem Interesse sind. Sie bewegt sich in bescheidenen Grenzen, oder, anders ausgedrückt, die Entlohnung ist sehr niedrig im Verhältnis zur geleisteten Arbeit. Nach traditioneller Anschauung soll ein Priester nicht nach seinen Leistungen, sondern nach seinen elementaren Bedürfnissen bezahlt werden, da die Früchte seiner Arbeit der Gemeinschaft, der er angehört, zugute kommen. Diese verfügt über mehr oder weniger Mittel, und die Priester sind oft abhängig von den Rücklagen, die die Gemeinschaft in der Vergangenheit anlegen konnte, weil auf private und gesellschaftliche Einkünfte verzichtet wurde. Ein Seminar mitten auf dem Land ist nichts wert. Eine Schule ist oft nicht zu verkaufen, aber ein unnötiges Seminar mitten in der Stadt ist kostbar. Eine solche Schule wurde neulich für 6 Millionen F verkauft und ein Wohltätigkeitsinstitut für 10 oder 20 Millionen, usw.... Man sollte also ein Inventar anlegen, speziell von solchen Einrichtungen, deren Entwicklung zur Auflösung zwingt. Sicher wird ein irgendwo eingerichtetes Unternehmen sich häufig erhalten, meist als Privatunternehmen, aber ohne christlichen Charakter. Das heißt aber das Ziel des Werkes ändern, für dessen Gründung und Unterhaltung unzählige Spenden und anfangs die Opfer von Tausenden von Ordensleuten investiert wurden. Man hat also nicht das Recht, ohne Gegenleistung auf das Eigentum zu verzichten, ohne das Nötige zum Überleben derjenigen herauszuholen, die es verlassen. Das Institut der Entschädigungsrente wegen Aufgabe des Eigentums kann hier zweifellos wirksam werden.

Die Kirche Frankreichs hat aus den heutigen Perspektiven nur dann die Möglichkeit, ihren Verpflichtungen gegenüber ihren engagierten Mitgliedern nachzukommen, wenn sie sich nicht ohne eigene Alternative dem Staat unterwerfen will. Einige Diözesen und Orden haben dies gut verstanden, sie handeln jedoch in eigenem Interesse, ohne sich um die anderen zu kümmern.

Das Problem wiegt umso schwerer, als die derzeitige gesetzliche Sozialversicherung im Augenblick zwar zufriedenstellend aussieht, für die jüngeren Gemeinschaften jedoch immer belastender werden wird – wegen der Gleichförmigkeit der Beiträge der unter 65 Jahre alten Mitglieder, zumal diese jüngeren Gemeinschaften nicht unbedingt die reichsten sind. Die eine Gemeinschaft, deren Mitglieder in der Mehrzahl über

65 Jahre alt sind, wird nichts zahlen müssen, obwohl sie reich ist, und wird Pension kassieren, für die sie nichts eingezahlt hat, während eine andere mit jüngeren Mitgliedern, obwohl sie arm ist, Beiträge zahlen müssen⁴. So würde das Prinzip der Solidarität verkehrt angewendet. Außerdem würde es sich um eine nicht vertretbare Abtretung einer kanonischen Verpflichtung handeln, die kraft eines feierlichen Vertrages dem Bischof oder dem Superior auferlegt ist⁵.

Alle religiösen Gemeinschaften sollten die Gelder, über die sie verfügen und zugunsten ihrer Mitglieder verfügen dürfen, demnach in eine Gemeinschaftskasse zahlen. Das Kapital der Kasse für gegenseitige Hilfe⁶, die soeben gegründet wurde, unter dem buchungs-technischen Vorwand vorzuenthalten, man halte Ka-

pital und Ertrag auseinander, hat dann keinen Sinn, wenn ein Unternehmen ganz oder teilweise liquidiert werden muß. Schon immer ist das Kapital zur Deckung elementarer Bedürfnisse gebildet worden. Da somit das System der Veranlagung mit gestaffelten Beiträgen unmöglich ist und die Kirche, ohne es zu merken, Vermögensbildung betrieben hat, so muß man dieses System weiter ausbauen, indem man das Kapital nutzbringend einsetzt und berücksichtigt, daß das Vermögen nicht zunächst einer bestimmten Gemeinschaft, sondern der Kirche gehört⁷.

Man muß den Mut aufbringen, die konkrete Notwendigkeit einer Umstrukturierung einzusehen und diese auf geistiger und seelsorgerlicher Ebene voranzutreiben.

¹ Das Wort Klerus umfaßt hier Diözesanpriester, Ordensmänner und Ordensfrauen.

² Lumière et Vie (1976) Nr. 129/130, S. 17–19 und S. 65–84.

³ Es sei daran erinnert, daß der französische Episkopat im Jahr 1967 für seine aus dem Amt ausgeschiedenen Mitglieder eine Pensionskasse ins Leben rief und eine Pension von monatlich 1000 F (abgesehen vom Honorar für Messen) festsetzte, was heute etwa 2000 F entspricht.

⁴ Mit der Regelung, die Kollektivbeiträge – vorgesehen durch das Gesetz vom 2. Januar 1978 – einerseits anhand der Zahl der Krankenversicherungsverträge für Alte und andererseits der Zahl der erforderlichen Altersversicherungsverträge für Gehaltsempfänger zu berechnen, ist das Problem nur zur Hälfte gelöst. Für eine Krankenversicherung wird die individuelle Belastung sehr hoch sein, weil die zu hohe Zahl von Pensionierten insgesamt eine Krankenkasse sehr belastet. Was die Altersversorgung betrifft, lehrt die Erfahrung, daß die Schwierigkeit, die Aufwendungen über die Sozialversicherten zurückzuerhalten, die kirchlichen Verwalter zurückhaltend macht, wenn es darum geht, einen diesbezüglich ausreichenden Prämiensatz zu akzeptieren, zumal die Sozialversicherten sehr zahlreich sind innerhalb der Gemeinschaften, für die sie die finanzielle Verantwortung tragen.

⁵ Lumière et Vie (1976) Nr. 129/130, S. 109–117.

⁶ Die französische Bischofskonferenz hat im November 1977 für alle Diözesen Frankreichs eine Ausgleichskasse ins Leben gerufen, um die oben erwähnten Ungleichheiten etwas zu mildern. Sie gründet sich auf eine Besteuerung in Höhe von 0,5 % aller Einnahmen. Die Orden taten für sich das gleiche. Das Problem der Gemeinschaften (vor allem der Orden), deren Überalterung die Einnahmen aufzehrt, während ihr

Kapital unangetastet bleibt, wird durch solche Entscheidungen nicht gelöst.

⁷ Lumière et Vie (1976) Nr. 129/130, S. 39–41.

Aus dem Französischen übersetzt von Edith Ruser-Lindemann M. A.

MICHEL BRION

1923 in Nantes geboren. Priester der Diözese Nantes (1948). Seit 1951 Bistumssekretär in Nantes. Seit 1958 Geschäftsführer der Krankenkasse «Mutuelle Saint Martin». Mitglied der Arbeitsgruppe für Fragen der materiellen Existenz von Klerus und Kirche im Sekretariat der Französischen Bischofskonferenz. Veröffentlichungen: *Pastorale et Finances: Cahiers Paroisse et Mission Saint Séverin* (Éd. Philippe Neri, Paris 1964) (ins Spanische übersetzt); *Les Ressources du Clergé et de l'Église en France* (Le Cerf, Paris 1970); *La Religion vécue des français* (Le Cerf, Paris 1972); Zahlreiche Zeitschriftenbeiträge zur Frage der finanziellen Mittel von Kirche und Klerus: *Salaire des prêtres et finances de l'Église: IDOC international* Nr. 15 (Le Seuil, Paris 1970); *Finances de l'Église: Christus* Nr. 70 (Paris 1970); *L'Église de France et son argent: Prêtres diocésains*, Dezember 1970 (Paris); *Que faire des biens d'Église?*: *Vie consacrée* 44 / 5 (Löwen 1972); *Perspectives d'évolution des ressources de l'Église en France: Année Canonique* 8 (Paris 1974); *La paroisse dans l'organisation financière de l'Église*: *Lumière et Vie* Nr. 123 (Lyon 1975); *Les biens de l'Église ou les décors d'une pastorale qui revient à ses sources*: *Lumière et Vie* Nr. 129 / 130 (Lyon 1976) (ins Spanische übersetzt). Anschrift: Évêché de Nantes, Impasse St. Laurent 8, F-44046 Nantes, Frankreich.